

Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung über Art und Umfang der Bauleistung

Die InnKliniken Altötting-Mühldorf planen die Erweiterung und Strukturverbesserung des Standorts InnKlinikum Altötting.

Die Neustrukturierung wurde im Zuge einer Zielplanung für die Klinik untersucht und sieht eine Erweiterung und Sanierung in insgesamt 5 Bauabschnitten vor. Dabei ergeben sich zwei Hauptschwerpunkte, die sowohl die Erweiterung der bestehenden Funktionsstellen als auch die Integration der Funktionsstellen aus der Klinik Burghausen vorsehen. Der zweite Schwerpunkt wird auf die Sanierung und Erweiterung der Pflege auf insgesamt 487 Planbetten gelegt, die auch die Verlegung der 80 Planbetten aus der Klinik Burghausen nach Altötting beinhaltet.

Im Zuge der notwendigen Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen muss auch die vorhandene Bettenzentrale angepasst und saniert werden. Insbesondere müssen die vorhandenen gerätetechnischen Ausstattungen ersetzt und die Räumlichkeiten und die dazugehörige Technische Gebäudeausstattung für diesen Bereich angepasst und erneuert werden.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten ist es angedacht, den vorhandenen Schleusenbereich, die Abhangdecken und den vorhandenen Fußbodenaufbau zurückzubauen. Die Schleuse wird in der aktuellen Ausführung nicht mehr benötigt.

Die Abhangdecken werden aufgrund des teilweise äußerst schlechten Zustandes (siehe auch beiliegende Schwachstellenanalyse) und auch zur Erleichterung der Installationsarbeiten der Technischen Gewerke zurückgebaut und nach Fertigstellung der Installationsarbeiten, mit Anpassung an die geänderte Raumsituation, neu erstellt. Für die bessere Zugänglichkeit der Installationsbereiche im Deckenzwischenraum wird eine Rasterdecke vorgesehen.

Auch der vorhandene Fliesen- und Estrich-Fußboden zeigt an mehreren Stellen Schäden auf und muss deshalb komplett zurückgebaut und neu erstellt werden. In diesem Zusammenhang werden die für die Matratzen-desinfektionsanlage und Bettgestellreinigungsanlage benötigten Bodengruben angepasst sowie eingedichtet, um zukünftige Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden. Für die Erneuerung der Grundleitungen muss die Bodenplatte aufgeschnitten, und anschließend wieder ergänzt werden. Die neuen Trennwände mit Verbindungstür zwischen unreinem und reinem Bereich werden wie in den aktuellen Planunterlagen dargestellt neu errichtet.

Der vorhandene Plattenbelag der Wände soll erhalten werden und nur in Bereichen mit Anpassungsarbeiten, einschließlich Unterbau, erneuert werden. Defekte Einzelfliesen werden ausgetauscht. Wandflächen ohne Plattierung erhalten einen Erneuerungsanstrich.

2. Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich in 84503 Altötting, Landkreis Altötting, auf dem Gelände des InnKlinikums Altötting an der Vinzenz-von-Paul-Straße 10 auf dem südlichen Klinikgelände gemäß beiliegendem Lageplan. Die Vinzenz-von-Paul-Straße erreicht man, von der A94 kommend über die Ausfahrt 22 "Altötting", über die B299 und die St2550.

3. Einschränkungen am Klinikbetrieb durch Bauarbeiten

Behinderungen, die aufgrund der Arbeiten des AN für den Klinikbetrieb zu erwarten sind, sind rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich anzuzeigen und mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Für diesen Fall hat der AN eine Anzeigepflicht und die Genehmigung

der Objektüberwachung abzuwarten. Die Ansprechperson des Nutzers wird dem AN bei Baustelleneinführung benannt.

4. Zugänge, Zufahrten

4.1 Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet. Andere Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen dürfen nicht benutzt werden.

Verschmutzungen, die von Arbeiten des AN herrühren, sind arbeits-täglich vor Arbeitsende vom AN zu reinigen.

Be- und Entladen:

Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen. Insbesondere dürfen außerhalb der Arbeitszeiten keine Fahrzeuge auf dem Baufeld abgestellt werden.

Transporteinrichtungen und Transportwege:

Hebegeräte und Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt. Der AN hat sämtliche Materialtransporte selbst zu tätigen und zu organisieren.

Freihalten von Flucht- und Rettungswegen:

Regelungen siehe WBVB, Ziff. 25.4

Die Feuerwehrezufahrten sind grundsätzlich von Material und abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

4.2 Baustellenzugänge

Der AN hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

Zufahrten im Allgemeinen - und Rettungs- und Fluchtwege im Besonderen - sind ständig freizuhalten.

Der AN ist dazu verpflichtet, dass außerhalb der täglichen Arbeitszeit sowie an Wochenenden, Feiertagen und arbeitsfreien Tagen die Bauzäune und die Baustelle ständig und dauerhaft verschlossen sind. Der Bauzaun ist so zu sichern, dass Unbefugten der Zutritt nicht möglich ist.

4.3 Einschränkungen der Baustellenzugänge

Die Klinik ist während der Bauarbeiten in Betrieb. Sämtliche Transportvorgänge müssen von Hand bzw. mit handbetriebenem Gerät über den Wirtschaftshof und die im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichneten Flure während des Klinikbetriebs zu erfolgen.

Alle vom AN eingesetzten Hilfseinrichtungen und Geräte müssen in sauberem Zustand eingesetzt werden.

Anweisungen des Klinikpersonals sind zu beachten.

4.4 Tägliche Arbeitszeit

Der AN hat bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Arbeiten zügig durchgeführt werden müssen und in jeder Hinsicht zu beschleunigen sind. Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.4.

Die Arbeitszeiten sind
Mo-Fr 7:00 - 20:00 Uhr
Sa 7:00 - 16:00 Uhr

Ausnahmen hat der AN beim AG rechtzeitig zu beantragen und dürfen nur nach Genehmigung in Anspruch genommen werden. Der AN hat eigenständig und auf eigene Kosten die Ausnahmen der Arbeitszeiten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden abzufragen und zu beantragen. Mit den angebotenen Einheitspreisen sind Arbeiten innerhalb dieser Zeiträume abgegolten.

4.5 Besichtigung von Baustellen

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

5. Ausführung der Bauleistung, Bauablauf

5.1 Reihenfolge und Abwicklung, Terminplan

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Terminplan zu entnehmen (siehe auch WBVB). Der AN hat keinen Anspruch auf die zusammenhängende Ausführung der beschriebenen Leistungen.

5.2 Genehmigungspflicht für Heißenarbeiten

siehe WBVB, Ziff. 25.5

5.3 Genehmigungspflicht für Gefahrstoffe

siehe WBVB, Ziff. 25.5

5.4 Schutzmaßnahmen gegen Baulärm

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedürfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

Der AN hat sicherzustellen, dass durch seine Arbeiten die Schmutz- und Lärmentwicklung auf ein Mindestmaß reduziert wird. Im Baubetrieb dürfen ausschließlich schallgedämmte, emissionsarme Baugeräte eingesetzt werden. Bei Arbeiten an Samstagen sind keine lauten Baugeräte zulässig.

4.6 Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

Soweit sich die Arbeiten auf den öffentlichen Straßenverkehr auswirken, ist vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung über Art und Umfang der Baustellensicherung gemäß BGV / Gelbe Mappe, A139 "Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" einzuholen.

Der AN ist für die Regelung des Baustellenverkehrs verantwortlich. Für eventuell erforderliche Nutzung und/oder Änderung der Beschilderung der angrenzenden öffentlichen oder internen Straße besteht Anzeige- und Genehmigungspflicht. Ggf. sind vom AN Pläne und eine schriftliche Begründung vorzulegen.

5.5 Schutzmaßnahmen zur Staubminderung

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedürfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zur Staubminderung auf den Baustellen verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

5.6 Sprache

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Grundsätzlich muss mit jedem Mitarbeiter eine einfache Verständigung in deutscher Sprache möglich sein.

Weisungsbefugtes Personal:

Der AN verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass ständig weisungsbefugtes, fachlich kompetentes Personal anwesend ist, mit dem eine fließende Verständigung in deutscher Sprache möglich ist.

5.7 Nichtraucherchutz/Alkoholverbot

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden, öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören gilt absolutes Rauchverbot. Rauchen auf dem Klinikgelände ist nur in den extra hierfür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören gilt ein striktes Alkoholverbot. Dies gilt auch in den Aufenthalts-/Pausenräumen sowohl während der Arbeitszeit, als auch in Pausen und nach der Arbeit. Gegen offensichtlich alkoholisiertes Personal wird von der Objektüberwachung ohne vorherige Verwarnung ein Baustellenverweis ausgesprochen.

5.8 Erkennung Mitarbeiter, Tragen von Warnwesten

Zur Erkennung von Mitarbeitern der an der Erweiterung beteiligten ausführenden Firmen, hat jeder Mitarbeiter auf der Baustelle und im Klinikum vom AG bereitgestellte, blaue Warnwesten zu tragen.

Jeder Arbeiter auf der Baustelle muss jederzeit die Firma nennen können, in dessen Auftrag er arbeiten ausführt. Dies gilt auch, und vor allem für Mitarbeiter von Nachunternehmern und Lieferanten.

5.9 Geheimhaltungsverpflichtung aller Mitarbeiter

Vor Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Objektüberwachung bzw. Fachbauleitung eine Unterweisung der Verpflichtung zur Geheimhaltung. Die Einweisung ist durch den Projektleiter/Bauleiter/Polier der ausführenden Firmen an jeden Mitarbeiter weiter zu belehren. Dies betrifft auch die Nachunternehmer der AN. Die Verpflichtungserklärung der Mitarbeiter ist auf Verlangen vorzulegen.

Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß den Anlagen

- Verpflichtung Geheimhaltung Mitarbeiter
- Verpflichtung Geheimhaltung Fremdfirmen

5.10 Aufenthalts- und Lagerräume

Aufenthalts- und Lagerräume:

Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Einrichtung von Unterkünften:

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Aufstellen von Wohnbaracken für auswärtige Arbeitskräfte oder Gastarbeiter wird nicht gestattet.

Lagerräume und Lagerflächen:

Lagerflächen im Freien stellt der AN gem. BE-Plan zur Verfügung. Zur Lagerung von eigenem Material, Werkzeugen u. dgl., sowie als Pausen- bzw. Aufenthaltsräume für eigenes Personal gem. den Bestimmungen der Baustellenverordnung kann der AN Container gem. BE-Plan aufstellen. Die Container sind auf der BE-Fläche in Abstimmung mit der Objektüberwachung aufzustellen, vorzuhalten und abzufahren. Diese Leistungen gelten als Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet. Die Lagerflächen auf dem Baufeld sind gem. BE-Plan begrenzt und die Lagerung von Materialien ist mit der Objektüberwachung bzw. Fachbauleitung abzustimmen.

5.11 Schuttbeseitigung

Jeder Unternehmer hat seinen Schutt, Abfälle, Verschnitte usw. auf eigene Kosten gem. VOB selbst zu beseitigen und zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen.

Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.2

5.12 COVID-19 Schutzmaßnahmen

Die gesetzlich vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen gegen COVID-19 sind bei der Baumaßnahme der Erweiterung der Klinik strikt einzuhalten. Dies gilt insbesondere bei Arbeiten im Bestands-Klinikgebäude oder bei möglichem Kontakt mit Klinik-Mitarbeitern oder Patienten. Jeder Auftragnehmer hat die Einhaltung der Maßnahmen für seine Mitarbeiter eigenverantwortlich sicherzustellen und zu verantworten.

Eine Gefährdung des laufenden Klinikbetriebs und des Fortschreitens der Baumaßnahmen durch eine Missachtung der angewiesenen Infektionsschutzmaßnahmen durch den AN ist auszuschließen. Grobe Verstöße hiergegen und deren Folgen gehen zu Lasten des AN (mitunter Baustellenverweis für Mitarbeiter).

Hinweis:

Für alle Arbeiten innerhalb der Klinik gilt nach aktueller Rechtslage die einrichtungsbezogene Impfpflicht für alle eingesetzten Arbeitskräfte.

6. Winterbauschutzmaßnahmen

entfällt

7. Bauseitige Leistungen

7.1 Bautoilette

siehe WBVB, Ziff. 26.2

7.2 Baustrom/Bauwasser

siehe WBVB, Ziff. 26.1

Die Kosten für Baustrom und Bauwasser übernimmt der AG.

7.3 Beleuchtung

Der AN hat erforderliche Arbeitsplatzbeleuchtungen bei Bedarf selbst zu liefern und vorzuhalten.

7.4 Baukran

Alle erforderlichen Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu erbringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

7.5 Bauaufzug

-

7.6 Gerüste

Sämtliche Gerüste sind vom AN zu erstellen und vorzuhalten. Diese Leistungen sind in den Einheitspreisen zu inkludieren. Auf die Ausführungshöhen wird in den Leistungspositionen hingewiesen.

7.7 Höhen, Achsen, Vermessung

Der AN hat alle Höhen- und Achspunkte, ausgehend von den Vermessungspunkten des AG, für seine Arbeiten eigenverantwortlich anzutragen.

Innerhalb des Gebäudes sind je Geschoss Festpunkte für "Höhenkote und Achse" vorhanden. Ausgehend von diesen Festpunkten hat der AN seine Höhen- und Achsbezugspunkte eigenverantwortlich im gesamten Geschoss zu übertragen.

8. Ausführungsunterlagen und Dokumentation

8.1 Ausführungsunterlagen des AG

Alle Ausführungszeichnungen werden dem AN als Papierpausen 1-fach und/oder als PDF überlassen.

Sämtliche zu Ausführungs- und Abrechnungszwecken benötigten Mehrausfertigungen sind vom AN selbst zu fertigen. Andere Unterlagen erhält der AN in jeweils 1-facher Ausfertigung als kopierfähige Unterlage.

8.2 Ausführungsunterlagen des AN

Vom AN sind folgende Unterlagen/Zeichnungen unverzüglich nach der Beauftragung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen:

- detaillierter Terminplan des AN, aus dem alle wesentlichen Arbeitsschritte nachvollziehbar ersichtlich sind. Der Terminplan ist zu erstellen auf der Grundlage der Terminvorgaben; die Einhaltung der Terminvorgaben ist nachzuweisen

- Baustelleneinrichtungsplan für die Leistung des AN auf der Grundlage der Vorgaben des AG
- alle zur Leistungserbringung notwendigen Werk- und Montagezeichnungen / statischen Berechnungen sind zur evtl. Prüfung und Freigabe gem. Fristenplan unaufgefordert dem AG zu übergeben

siehe Regelungen WBVB, Absatz 22 und 23

8.3 Muster

Folgende, wesentlichen Muster sind vom AN auf Anforderung zur Prüfung und Freigabe durch den AG vorzulegen:

- alle im LV geforderten Mustervorlagen
- alle, abweichend vom LV angebotenen Produkte

Der AN hat sämtliche geforderten Muster frühest möglich und rechtzeitig vor dem Einbau bzw. Bestellung zur Prüfung und Freigabe beim AG vorzulegen. Behinderungen des AN, die wegen nicht rechtzeitiger Vorlage von geforderten Mustern entstehen, werden nicht anerkannt. Auf weitere Mustervorlagen zur Freigabe wird im Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

8.4 Bestandsunterlagen

siehe WBVB, Ziff. 32

8.5 CAD-Vorgaben des AG

Für geforderte Planungsleistungen des AN, insbesondere die Erstellung von Bestandsplänen, sind als Grundlage für sein Gewerk die Standardkataloge Gebäudemanagement Medizin- und Krankenhaustechnik MKT anzuwenden.

Es muss generell die vorgegebene Layerstruktur (siehe CAD-Standards) des Klinikums bei der Übergabe der digitalen Pläne und bei der Bestandserfassung eingehalten werden.

Beschriftungen und Kennzeichnungen von Anlagen(-teilen) müssen nach den Kennzeichnungsrichtlinien des Klinikums ausgeführt werden.

Die Standardkataloge (CAD-Standards) sind in der aktuellen Fassung einsehbar unter:
http://www.cad-stelle.bayern.de/?page_id=316.

8.6 Dokumentation des AN

Umfang, Struktur, Form und Übergabemodalitäten der Dokumentation des AN sind in einer eigenen Leistungsposition beschrieben.

8.6.1 Bauprodukte und Bauarten, Baubestandsdokumentation

Der AN muss zu sämtlichen Bauprodukten (Art. 16 BayBO) und Bauarten (Art. 15 BayBO) Nachweise bei der Objektüberwachung vorlegen.

Zeitpunkt und Umfang der Vorlage:

- > vor der Beauftragung (Bieterachweise), im Rahmen der Angebotsprüfung:

- nach den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses
 - nach Verlangen der Vergabestelle
 - die Nichtvorlage der Nachweise im Rahmen der LPH 7 führt zum Ausschluss
- > vor der Ausführung an der Baustelle:
- für Bauprodukte: spätestens mit der Anlieferung an der Baustelle
 - für Bauarten: vor der Ausführung an der Baustelle
- > nach Abschluss der Arbeiten, zur Dokumentation
- spätestens vor der Abnahme der Bauleistungen

Die im Leistungsverzeichnis spezifizierten- bzw. vom Bieter/AN angebotenen Bauprodukte und Bauarten müssen den primären Schutzzielen des Bauordnungsrechts sowie den Grundanforderungen an Bauwerke in der jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme geltenden Fassung entsprechen. Es gelten die Anforderungen nach

- der bayerischen Bauordnung (BayBO)
- den bayerisch technischen Baubestimmungen (BayTB)
- der Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO)

Aus diesem Grund hat der Bieter für die ausgeschriebenen/angebotenen Bauprodukte und Bauarten, die nicht nach den technischen Spezifikationen erklärt werden können, aber für die Erfüllung der Bauwerksanforderungen erforderlich sind, die Leistungen zu erklären.

Die Möglichkeiten zur Erklärung der genannten Leistungen sind in der Prioritätenliste des DIBT aufgeführt. Die Prioritätenliste des DIBT listet europäisch harmonisierte Normen auf, bei denen einzelne Bauproduktleistungen nicht die Sicherheitsanforderungen an Bauwerke in Deutschland widerspiegeln.

Die Prioritätenliste des DIBT enthält in Spalte 6 je nach Bauprodukt bzw. Bauart Möglichkeiten, wie fehlende aber sicherheitsrelevante Bauproduktleistungen nachgewiesen werden können, durch:

- Vorlegen einer ETA (Europäische Technische Bewertung)
- Bewertung der Leistung in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierten Stelle (DIBT-Gutachten)
- Bewertung der Leistung auf Grundlage einer bestimmten Norm in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 43 BauPVO qualifizierten Stelle/notifizierten Stellen (ehemalige PÜZ-Stellen)
- Technische Dokumentation über die Erfüllung eines bestimmten Abschnittes der Bay-TB
- Prüfbericht nach einer entsprechenden Norm ehemalige Dokumentationsunterlagen, d.h. alte Zulassungen mit noch aktueller Gültigkeit oder alte Zulassungen mit abgelaufener Gültigkeit und einer Erklärung, dass die Güteprüfungen nach den Bestimmungen in den Zulassungen weiter geführt werden.

Der AN hat mit den Unterlagen/Nachweisen, nachzuweisen, dass die Grundanforderungen an Bauwerke nach BayBO und der BayTB erfüllt sind.

CE-Kennzeichnungen sind unzureichend und entsprechen daher nicht den Anforderungen dieses Leistungsverzeichnisses.

Vor Verwendung der vom AN zu liefernden Baustoffe und Bauteile sind dem AG auf Verlangen Materialproben vorzulegen. Der AG behält sich vor, nicht entsprechende Baustoffe sowie Bauteile zurückzuweisen und im Falle von Zweifeln an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle, oder einer vom AG anerkannten Prüfstelle zu verlangen.

8.6.2 Anlage Bauprodukte und Bauarten": Anforderung Nachweise

Für die in der "Anlage Bauprodukte und Bauarten" aufgeführten Leistungspositionen sind vom Bieter (nach Aufforderung durch die Vergabestelle) die nach Ziff. 16.1.1 geforderten Nachweise zur Prüfung vorzulegen.

8.6.3 Fachunternehmererklärungen

Der AN muss vor der Abnahme der Bauleistungen Fachunternehmererklärungen zur Umsetzung der Planungsvorgaben und zum Einsatz von Bauprodukten mit europäischer Zulassung schriftlich vorlegen und rechtsverbindlich erklären.

8.6.4 Fachbauleitererklärung, Art. 77 BayBO

Der AN hat die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung des Nachweisersteller oder einem anderen Nachweisberechtigten im Sinn des Art. 62b Abs. 1 BayBO mit einer Fachbauleitererklärung zu bestätigen. Die Fachbauleitererklärung muss vor der Abnahme rechtsverbindlich erklärt werden.

* Ende der Baubeschreibung *

Planverzeichnis der Anlagen

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen zugrunde.

Die Unterlagen bilden eine wesentliche Kalkulationsgrundlage.

Die Zeichnungen sind teilweise verkleinert bzw. nicht maßstabsgetreu.

Plan Nr	Inhalt

1.	Übersichtspläne
	Baustelleneinrichtungsplan:
	A-P5-BT6-Bettenzentrale-Übersichtsplan
	A-P5-BT6-Bettenzentrale BE-UG
2.	Werkpläne
	Grundrisse:
	A-P5-BT6-GR-U1-V_Bettenzentrale
	Wandansichten:
	A-P5-BT6-RB-U.126_Bettenzentrale Rein
	A-P5-BT6-RB-U.127_Bettenzentrale Unrein
3.	Freianlagen
	-
4.	Tragwerksplanung
	-
5.	Technik
	-
6.	Details
	-
7.	Unterlagen
	- Fotodokumentation Bettenzentrale
	- Anlage Bauprodukte und Bauarten_LPH 6, Nachweise
8.	Terminplan und Bauablauf
	Der Ablauf der Bauarbeiten und die einzelnen Bautaktungen ergeben sich aus dem beiliegenden Bauablaufplan.
	> 230320_Terminplanung Sanierung Bettenzentrale
	Die im Bauablaufplan dargestellten, wesentlichen Arbeitsschritte, sind bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen.
	* Ende Planverzeichnis *

Gegenstand der Leistungen des AN

Gegenstand der Leistung des AN sind im Wesentlichen

- > Malerarbeiten für Erstbeschichtung von neu hergestellten Wandflächen
- > Malerarbeiten für Überholungsbeschichtung in Anschluss-Bereichen an den Bestand
- > Lackierarbeiten von bauseitig montierten Stahlblechtüren und Türzargen
- > Verfügarbeiten

Gegenstand der Leistungen des AN sind ferner hiermit zusammenhängende Leistungen:

- > Baustelleneinrichtung
- > Schutzmaßnahmen für die Leistungen des AN
- > Die Leistung beinhaltet auch, dass der AN die eigenen Arbeiten mit den bauseits laufenden Arbeiten weiterer Gewerke eigenverantwortlich koordiniert.

Leistungsverzeichnis

AS 0 Allgemeine Anforderungsspezifikationen

AS 0.1 Normative Grundlagen

Für die Kalkulation und Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten sowie hiermit zusammenhängender Arbeiten sind immer, auch wenn hierauf nicht gesondert in den Leistungspositionen hingewiesen wird, die anerkannten Regeln der Technik zwingend zu beachten und zugrunde zu legen. Wenn nicht anders erwähnt gelten die Vorschriften in der zum geplanten Zeitpunkt der Ausführung geltenden Fassung.

AS 0.2 Vorleistungsprüfung

Die Maße sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich am Bau zu nehmen.

Rechtzeitig, mind. 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten hat der AN die Vorleistungen der anderen Gewerke an der Baustelle zu überprüfen. Die gewerkespezifischen Prüf- und Hinweispflichten nach VOB sind zu beachten.

Der AN hat sich insbesondere davon zu überzeugen, dass die Untergrundbeschaffenheiten der Vorgewerke, sowie die verwendeten Bauprodukte und Bauarten geeignet sind, die vorgeschriebenen Konstruktionsaufbauten bzw. Materialien aufzunehmen - sowie, ob die Verträglichkeit der zusammengefügt Materialien für die vorgesehene Nutzung geeignet sind.

Auf die Hinweispflicht des AN nach VOB wird ausdrücklich hingewiesen. Nachträgliche Einwände und Forderungen sind ausgeschlossen.

Der AN haftet für alle Folgen, die aus der Unterlassung dieser Prüf- und Hinweispflicht entstehen.

AS 0.3 Muster

Verwendete Materialien der sichtbaren Bauteile sind vor Freigabe, auf Anforderung des Planers zu bemustern. Dies ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

* Ende der allgemeinen Anforderungsspezifikationen *

01 Titel Anstriche Wandflächen

AS 1 Anforderungsspezifikationen Anstrich
Decken- und Wandflächen

AS 1.0 Allgemeine Ausführungsvorgaben
Erstanstrich auf Decken- und Wänden

> Grundsätzlich für die nachstehenden
Leistungen maßgebend:

Die zur Anwendung kommenden Werkstoffe für Anstriche und Beschichtungen müssen in einer Systemkette aufeinander abgestimmt sein und nach den Herstellervorschriften angewendet und verarbeitet werden.

Übertrag: 

13 LV 3250 Malerarbeiten
 01 Titel Anstriche Wandflächen

Inhaltsstoffe wie Isothiazolinone
 (Isothiazolinon, Methylisothiazolinon,
 Chlormethylisothiazolinon) sind nicht zugelassen

- > Anstrichsystem, bestehend aus:
 - Grundanstrich
 - Zwischenanstrich
 - Schlussanstrich

- > Farbton:
 - Decken- und Wandflächen nach Farbvorlage
 gemischt, Farbton: "weiß, RAL 9016",

 - abgesetzte farbige Decken- und Wandflächen
 nach Farbvorlage gemischt,
 bunt nach Wahl des AG

- > Ausführungshöhen
 - Alle Höhen entsprechen den lichten Raumhöhen,
 also ab OK FFB - Fertigfußboden bis UK Abhangdecke,
 Decken- und Wandhöhe = über 2,90 m bis 3,1 m

Für darüberhinausgehende bzw. geänderte Höhen
 der zu bearbeitenden Decken- und Wandflächen
 sind in den jeweiligen LV-Positionen
 entsprechende Höhenangaben enthalten.

- > Deckenflächen
 - Gipskarton Oberflächengüte Q2
 - Stahlbeton glatt geschalt

- > Untergründe:
 - Innenflächen aus Gipskarton (GKB, GKF),
 verspachtelt, Oberflächenqualitäten Q2 -
 allgemeine Flächen
 - Betonflächen

Generell ist mit dem angebotenen
 Einheitspreis abgegolten:

- sorgfältiges Abdecken der oberflächenfertigen
 Fenster, Fensterstöcke, Fassadenriegel,
 Türen, Türfutter, Türrahmen, Verglasungen,
 Sichtbeton-Bauteile, Böden, angrenzende
 Bauteile etc. mit Folie und Klebeband,
 abdecken und abkleben,
 nach der Ausführung entfernen und entsorgen,

- das Klammern, die Verwendung von Reißzwecken
 oder ähnlichen Befestigungsmitteln, welche
 die abzudeckende Oberfläche verletzen oder
 Rost verursachen, sind ausdrücklich
 untersagt;
 bei Nichtbeachtung gehen auch Folgeschäden zu
 Lasten des AN,

- das gewerksübliche Reinigen der Einbauteile,
 der Bodenbeläge und der Türen und Fenster,

- das Entsorgen der Farbeimer

Übertrag: 

13 LV 3250 Malerarbeiten
01 Titel Anstriche Wandflächen

AS 1.1 Grundanstrich Tiefgrund, DECKEN u. WÄNDE

Wässrige Hydrosol-Grundierung innen auf Mikroemulsionsbasis zur Verfestigung und Egalisierung unterschiedlich saugender Untergründe

Kennwerte:

- Farbton : milchig-transparent
- Werkstoffbasis : Acrylat-Copolymer
- Dichte : ca. 1,0 g/cm³
- ELF = emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei
- AgBB-geprüft
- diffusionsfähig, gut verfestigend, haftvermittelnd, alkalibeständig
- zum Grundieren saugfähiger Untergründe, z.B. Mauerwerk, Putz, Beton, Gipskarton

angebotenes Erzeugnis:

Hand Tiefgrund
.....'
(Bieterangabe Hersteller, Produkt)

AS 1.2 Grundanstrich Haftgrund, DECKEN u. WÄNDE

Pigmentierte Grundierfarbe mit haftvermittelnder Wirkung auf nicht bzw. schwach saugenden Untergründen

Kennwerte:

- Farbton : weiß
- Werkstoffbasis : Acrylat-Copolymer
- Dichte : ca. 1,4 g/cm³
- ELF = emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei
- AgBB-geprüft
- diffusionsfähig, verfestigend, haftvermittelnd, geruchsarm
- zum Grundieren nicht bzw. schwach saugfähiger Untergründe, z.B. Beton

angebotenes Erzeugnis:

WP-Grund
.....'
(Bieterangabe Hersteller, Produkt)

AS 1.3 Füllspachtelmasse, DECKE u. WÄNDE

weißer Spachtel auf Gips-Kunststoff-Basis zum Füllen und Verspachteln von Löchern oder Schlitzen, Fugen in Betonfertigteildecken und größeren Vertiefungen innen,

Kennwerte:

- Farbton : weiß
- Werkstoffbasis : Gips mit redispergierbaren Kunststoffen
- Schüttdichte : ca. 0,9 g/cm³
- faserverstärkt
- wasserdampfdiffusionsfähig
- haftfest

Übertrag:

13 LV 3250 Malerarbeiten
 01 Titel Anstriche Wandflächen

- zur Verarbeitung von mehreren Zentimetern Schichtdicke

angebotenes Erzeugnis:

'*Pafas SGO*.....'
 (Bieterangabe Hersteller, Produkt)

AS 1.4 Spachtelmasse, DECKEN u. WÄNDE

weiße, dispersionsgebundene Spachtelmasse zum dünn-schichtigen Spachteln und einbetten von Spachtelvliesen im Bereich der Gipskartonbauplatten,

Kennwerte:

- Farbton : weiß
- Werkstoffbasis : weiße hochwertige Marmormehle
- Dichte : ca. 1,65 g/cm³
- Korngröße : max. 0,2 mm
- Nassauftragsschicht: bis 3 mm je Auftrag
- ELF = emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei
- AgBB-geprüft

angebotenes Erzeugnis:

'*Pafas SGO*.....'
 (Bieterangabe Hersteller, Produkt)

AS 1.5 Reinacrylat-Bindemittel Innenfarbe, NAK 1, WÄNDE

Seidenmatte, emissionsarme, lösemittel- und weichmacherfreie, gut reinigungsfähige, hoch strapazierfähige Wandfarbe auf Reinacrylat-Bindemittelbasis, desinfektionsmittelbeständig,

Kennwerte:

- Werkstoffbasis : Reinacrylat
- Dichte : ca. 1,28 - 1,4 g/cm²
- Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1
- Deckvermögen: Klasse 2
- Reinigungsfähigkeit: Klasse 3
- Glanz : seidenmatt
- ELF = emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei
- schadstoffgeprüft
- wasserdampfdiffusionsfähig
- beständig gegen wässrige, nicht alkoholbasierte Desinfektionsmittel
- geeignet für den direkten Lebensmittelkontakt
- gut reinigungsfähig
- frei von foggingaktiven Substanzen
- geeignet für den Anstrich gelochter GK-Akustikwände

Übertrag: .....

13 LV 3250 Malerarbeiten
 01 Titel Anstriche Wandflächen

angebotenes Erzeugnis:

Billux
'
 (Bieterangabe Hersteller, Produkt)

AS 1.6 Acryl Dichtungsmasse

Einkomponentige Fugendichtmasse für innen
 zur Versiegelung von Fugen und Anschlüssen
 mit geringer Dehnungsbeanspruchung,

Kennwerte:

- Werkstoffbasis : Acryldispersion auf Polyacrylatbasis
- Farbton : weiß, grau, braun
- Dichte : ca. 1,61 g/cm²
- Bruchdehnung : 200 % nach DIN 3505/ISO 868
- Standvermögen : < 2 mm nach ISO 7390
- Zugfestigkeit : 0,7 N/mm² nach DIN 5354
- einkomponentig
- für den Einsatz im Krankenhausbau geeignet
- plastoelastisch nach Trocknung
- geruchsarm
- überstreichbar

angebotenes Erzeugnis:

Otto
'
 (Bieterangabe Hersteller, Produkt)

AS 1.7 Silicon-Dichtstoff

Einkomponentiger, neutral vernetzender Silicon-Dichtstoff für Baudehnungs- und Anschlussfugen im Innenbereich

Kennwerte:

- Werkstoffbasis : Neutral Alkoxy
- Farbton : transparent, weiß, grau, braun, schwarz
- Dichte : ca. 1,03 g/cm²
- Rissdehnung : 300 % nach DIN EN ISO 8339
- Zugfestigkeit : 0,7 N/mm² nach DIN 5354
- einkomponentig
- neutral vernetzend
- für den Einsatz im Krankenhausbau geeignet
- nach Trocknung dauerhaft elastisch
- geruchsarm

angebotenes Erzeugnis:

Otto
'
 (Bieterangabe Hersteller, Produkt)

AS 1.8 Reinraum-Silicon-Dichtstoff

Einkomponentiger, neutral vernetzender Silicon-Dichtstoff für Baudehnungs- und Anschlussfugen im Innenbereich, geeignet für den Einsatz im

Übertrag: *Ø*

13 LV 3250 Malerarbeiten
 01 Titel Anstriche Wandflächen

Reinraumbereich

Kennwerte:

- Werkstoffbasis : Neutral Alkoxy
- Farbton : transparent, weiß, grau,
braun, schwarz
- Dichte : ca. 1,0 g/cm²
- Rissdehnung : 600 % nach DIN EN ISO 8339
- Zugfestigkeit : 1,5 N/mm² nach DIN 5354
- einkomponentig
- neutral vernetzend
- für den Einsatz im Krankenhausbau geeignet
- nach Trocknung dauerhaft elastisch
- geruchsarm
- geprüft für Anwendung im Reinraumbereich

angebotenes Erzeugnis:

' *Otto*'
 (Bieterangabe Hersteller, Produkt)

* Ende der Anforderungsspezifikation *

SPACHTELARBEITEN WÄNDE

01.1 Füllspachtelung Bestandswand

größere Vertiefungen, Porennester und Fugenbereiche vorspachteln und glätten, evtl. vorhandene Versätze breitflächig anspachteln.

Untergrund zuvor auf Eignung, Tragfähigkeit und Haftfestigkeit prüfen, Flächen säubern,

Ausführung gem. Anforderungsspezifikation
 >AS 1.3 Füllspachtelmasse

Verarbeitung nach Herstellervorgaben,

- Untergrund: Stahlbeton-Wände,
Sichtbetonklasse SB2
- Bereich: Bestandswand Bettenzentrale
- Ausführungshöhen: ca. 2,90 - 3,10 m

25 m²

EP

1200

GP

815,00

01.2 Spachtelung StB-SB2, Bestandswand

Auftragen einer vollflächigen Spachtelung auf die StB-Wände, bestehend aus Spachtelung und aller erforderlichen Schleifarbeiten.

Ausführung gem. Anforderungsspezifikation
 >AS 1.4 Spachtelmasse

- Bereich : Wandflächen Bestandswand
- Untergrund: Stahlbeton Sichtbetonklasse SB2

Übertrag: *315,00*

13 LV 3250 Malerarbeiten
 01 Titel Anstriche Wandflächen

- Ausführung: 2-malige Spachtelung,
Trockenschichtstärke mind. 5 mm
- Bereich: Bestandswand Bettenzentrale
- Ausführungshöhen: ca. 2,90 - 3,10 m

25 m2

EP

14,80

GP

370,00

01.3 Ausbessern von Kleinstflächen < 400 cm²

Nach- bzw. Ausbessern von Beschädigungen
 der zuvor beschriebenen Spachtelung
 an Wänden

- Ausführung nachträglich, auf besondere
Aufforderung der Objektüberwachung
- Kleinstflächen ca. 100 cm² bis 400 cm²
- Abrechnung nach Stück

20 St

EP

5,00

GP

100,00

ANSTRICHARBEITEN WÄNDE

01.4 Grundierung Tiefgrund GK-Wände

Auftragen einer verfestigenden und die
 Saugfähigkeit reduzierenden Grundierung,

Untergrund zuvor auf Eignung, Tragfähigkeit
 und Haftfestigkeit prüfen, Flächen säubern,

Ausführung gem. Anforderungsspezifikation
 >AS 1.1 Grundanstrich Tiefgrund
 Verarbeitung nach Herstellervorgaben,

- Untergrund: GK-Wände
- Bereich: Bettenzentrale
- Ausführungshöhen: ca. 2,90 - 3,10 m

70 m2

EP

3,90

GP

273,00

01.5 Wie Position 01.4 :
 Leibungen Tiefgrund

Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch Leibungen,

Grundanstrich Tiefgrund

- Untergrund: GK-Wände, Leibungen

Übertrag: 1058,00

13 LV 3250 Malerarbeiten
 01 Titel Anstriche Wandflächen

- Leibungstiefe: bis ca. 25 cm
- Abrechnung nach m Leibungslänge

6 m EP 1,80 GP 10,80

01.6 Wie Position 01.4 (Seite 18):
 Grundierung Tiefgrund StB-Wände Bestandswand

Grundanstrich Tiefgrund wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch

- Untergrund: Stahlbeton-Wände gespachtelt
- Bereich: Bestandswand Bettenzentrale
- Ausführungshöhen: ca. 2,90 - 3,10 m

25 m2 EP 3,90 GP 97,50

01.7 Grundanstrich Haftgrund Bestandswand

Auftragen einer pigmentierten, haftvermittelnden Grundbeschichtung bei schwach bzw. nicht saugfähigen Flächen,

Untergrund zuvor auf Eignung, Tragfähigkeit und Haftfestigkeit prüfen, Flächen säubern,

Ausführung gem. Anforderungsspezifikation
 >AS 1.2 Grundanstrich Haftgrund
 Verarbeitung nach Herstellervorgaben,

- Untergrund: Stahlbeton glatt geschalt
- Bereich: Bestandswand Bettenzentrale
- Ausführungshöhen: ca. 2,90 - 3,10 m

25 m2 EP 6,50 GP 162,50

01.8 Reinacrylat NAK 1, StB-Wände

Beschichtung von Beton-Wandflächen bestehend aus 2 x Farbanstrich mit Reinacrylatfarbe,

Ausführung gem. Anforderungsspezifikation
 >AS 1.5 Reinacrylat-Bindemittel Innenfarbe,
 NAK 1

Beschichtungsaufbau:
 - 1 x Zwischenanstrich
 - 1 x Schlussanstrich

Farbe: RAL 9016 weiß
 bzw. nach Angabe AG,

- Untergrund: Beton glatt geschalt, grundiert

Übertrag: 1328,80

13 LV 3250 Malerarbeiten
 01 Titel Anstriche Wandflächen

- Bereich: Bestandswand Bettenzentrale

- Ausführungshöhen: ca. 2,90 - 3,10 m

25 m²

EP

7,80

GP

195,00

01.9 Reinacrylat NAK 1, GK-Wände

Beschichtung von Gipskarton - Wandflächen
 bestehend aus 2 x Farbanstrich mit
 Reinacrylatfarbe,

Ausführung gem. Anforderungsspezifikation
 >AS 1.5 Reinacrylat-Bindemittel Innenfarbe,
 NAK 1

Beschichtungsaufbau:

- 1 x Zwischenanstrich

- 1 x Schlussanstrich

Farbe: RAL 9016 weiß

bzw. nach Angabe AG,

- Untergrund: GK-Wand Oberflächengüte Q2

- Bereich: Bettenzentrale

- Ausführungshöhen: ca. 2,90 - 3,10 m

70 m²

EP

7,95

GP

556,50

01.10 Wie Position 01.9 :
 Leibungen GK NAK 1

Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch Leibungen,

2 x Farbanstrich, Reinacrylat NAK 1

- Untergrund: GK-Wände, Leibungen

- Leibungstiefe: bis ca. 25 cm

- Abrechnung nach m Leibungslänge

6 m

EP

3,90

GP

23,40

01.11 Ausbessern von Kleinstflächen < 400 cm²

Nach- bzw. Ausbessern von Beschädigungen
 des zuvor beschriebenen Beschichtungssystems
 an Wänden

- Ausführung nachträglich, auf besondere
 Aufforderung der Objektüberwachung

Übertrag: 210870

13 LV 3250 Malerarbeiten
 01 Titel Anstriche Wandflächen

- Kleinstflächen ca. 100 cm² bis 400 cm²
- Abrechnung nach Stück

20 St EP *7,00* GP *140,00*

FUGEN

01.12 Anschlussfugen Acryl

Anschlussfugen mit Acryl-Dichtungsmasse, einschließlich erforderlicher Hinterfüllungen als abgeglättete Anschlussfuge herstellen.

Ausführung gem. Anforderungsspezifikation
 >AS 1.6 Acryl Dichtungsmasse

- Bereiche: Einbauteile, Türen, Decken- und Wandanschlüsse, Anschluss Sockelleisten/Wandflächen, etc.

20 m EP *6,90* GP *138,00*

01.13 Anschlussfugen Silicon

Anschlussfugen mit Neutral-Silicon, einschließlich erforderlicher Hinterfüllungen als abgeglättete Anschlussfuge herstellen.

Ausführung gem. Anforderungsspezifikation
 >AS 1.7 Silicon-Dichtstoff

Farbton weiß, bzw. nach Angabe des AG

- Fugenbreite bis 5mm

20 m EP *10,50* GP *210,00*

01.14 Anschlussfugen Reinraum-Silicon

Anschlussfugen mit Neutral-Silicon, einschließlich erforderlicher Hinterfüllungen als abgeglättete Anschlussfuge herstellen.

Ausführung gem. Anforderungsspezifikation
 >AS 1.8 Reinraum Silicon-Dichtstoff

Farbton weiß, bzw. nach Angabe des AG

- Fugenbreite bis 5mm

30 m EP *12,00* GP *360,00*

Summe Titel 01

Anstriche Wandflächen, Netto: *2951,70*

Übertrag:

13 LV 3250 Malerarbeiten
 02 Titel Lackierarbeiten

02 Titel Lackierarbeiten

AS 2 Anforderungsspezifikationen
 Lackierarbeiten

Grundsätzlich ist für die nachstehenden
 Leistungen maßgebend:

- Die zur Anwendung kommenden Werkstoffe für Anstriche und Beschichtungen müssen in einer Systemkette aufeinander abgestimmt sein und nach den Herstellervorschriften angewendet und verarbeitet werden.

Generell ist mit den angebotenen
 Einheitspreisen abgegolten:

- Abnehmen von Türdichtungen, in Gewahrsam nehmen und nach erfolgten Lackierarbeiten wieder einzubauen.
- Beschlagteile wie Drücker und Schlossrosetten demontieren und nach erfolgten Lackierarbeiten remontieren
- Beschlagteile wie Türbänder, Schließbleche u. dgl. sorgfältig abkleben.
- sorgfältiges Abdecken der angrenzenden Bauteile etc. mit Folie und Klebeband, abdecken und abkleben, nach der Ausführung entfernen und entsorgen
- das Klammern, die Verwendung von Reißzwecken oder ähnlicher Befestigungsmitteln, welche die abzudeckende Oberfläche verletzen oder Rost verursachen, sind ausdrücklich untersagt. Bei Nichtbeachtung gehen auch Folgeschäden zu Lasten des AN
- das gewerkeübliche Reinigen, Arbeitsbereiche besenrein verlassen
- das Entsorgen der Farbeimer

AS 2.1 Grundanstrich

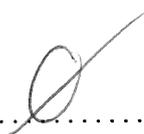
Grundanstrich Stahlblech-Türen/Zargen, innen

> Zwischenanstrich auf bauseitigen Grundanstrich

Wasserbasierter zweikomponentige,
 haftvermittelnde Grundierung auf nicht
 saugenden Untergründen

> Kennwerte:

- Werkstoffbasis : wasserverdünbares
 Polyamin-Epoxidharz-Addukt
- Dichte : ca. 1,4 g/cm³
- Haftvermittler und Grundierung auf nicht saugenden Untergründen, z.B. Zink, verzinkten Stahl, Aluminium usw.

Übertrag: ... 

13 LV 3250 Malerarbeiten
 02 Titel Lackierarbeiten

angebotenes Erzeugnis

Sigma
 '.....'
 (Bieterangabe Hersteller, Produkt)

AS 2.2 Deckanstrich

Deckanstrich Stahlblech-Türen/Zargen, innen

> Schlussanstrich

Wasserbasierter zweikomponentiger Polyurethan-
 Acryllack für besonders widerstandsfähige
 Beschichtungen,

> Kennwerte:

- Farbton Umfassungszargen : olivgrün, in Anlehnung
an RAL 6003
- Farbton Türblatt : schilfrün, in Anlehnung
an RAL 6013
- Werkstoffbasis : PUR-Acryllack,
zweikomponentig
- Dichte : ca. 1,05-1,3 g/cm³
- ELF = emissionsarm, lösemittel- und
weichmacherfrei
- AgBB-geprüft
- wasserbasiert
- mechanisch und chemisch hoch belastbar
- desinfektionsmittelbeständig
- dekontaminierbar nach DIN 25415
- besonders geruchsarm
- nach EN 71-3 Sicherheit von Spielzeug,
Speichel- und Schweißechtheit

angebotenes Erzeugnis:

Sigma
 '.....'
 (Bieterangabe Hersteller, Produkt)

* Ende der Anforderungsspezifikation *

02.1 Untergrund prüfen

Untergrund prüfen, ob dieser schmutz-, staub-,
 öl- und fettfrei, eben, trocken und tragfähig
 ist, ggf. Probefläche ansetzen,

Bauteile: bestehende Stahlblechtüren mit / ohne
 Brandschutzanforderungen,
 bauseits verzinkt und lackiert

1 psch

GP *15,00*

02.2 Lackieren Stahlblechtür 1-flg., UZ, 126/214/25

Lackieren einer 1-flg. Stahlblechtür
 mit Umfassungszarge, T-30 - T-90-RS,
 gem. Anforderungsspezifikation

Übertrag: *15,00*

13 LV 3250 Malerarbeiten
02 Titel Lackierarbeiten

AS 2.1 Grundanstrich Stahlblechtüren/Zargen
AS 2.2 Deckanstrich Stahlblechtür/Zargen

Untergrund: verzinkt und lackiert

Farbton: Farbgebung, nach Wahl des AG

Türblatt: Stahlblech

Zarge: Umfassungszarge

Einbau: Stahlbetonwand

Einbaumaß: bis ca. 126/214/25 cm

Ausführung/Leistungsumfang

- > Untergrundvorbehandlung:
Metallflächen gründlich reinigen, anschleifen
und entstauben der gesamten Konstruktion
- > Überspachteln von Schraub- und Bohrlöchern
zur Zargenbefestigung, einschl. nachschleifen
- > Erstbeschichtung mit Lackfarbe,
bestehend aus Zwischen- und Schlussanstrich
gem. Anforderungsspezifikation
AS 2.1 Grundanstrich
AS 2.2 Deckanstrich

1 St	EP	195,00	GP	195,00
	

02.3 Wie Position 02.2 (Seite 23):
Lackieren Stahlblechtür 2-flg., UZ, 211/214/25

Leistung wie zuvor beschrieben,
jedoch

Lackieren einer 2-flg. Stahlblechtür
mit Umfassungszarge, T-30 - T-90-RS,

Einbaumaß: bis ca. 211/214/25 cm

1 St	EP	285,00	GP	285,00
	

Summe Titel 02

Lackierarbeiten, Netto: 495,00

13 LV 3250 Malerarbeiten
 03 Titel Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation

03 Titel Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation

03.01 Untertitel Arbeiten im Stundenlohn

VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR LÖHNE

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile
- Gewinn
- Sämtliche An- und Abfahrten (Fahrzeug- u. Transportkosten)
- Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten (Mannstunden)

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnung der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leistungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils spätestens am nächsten Werktag bei der Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten" sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die Leistungen sind im Bedarfsfalle nach schriftlicher Anordnung durch die Objektüberwachung auszuführen. Eine Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch des AN auf die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst vom AG beauftragt sind.

Es gelten die Regelungen der BVB, Absatz 17

03.01.1 Facharbeiter Maler- und Lackierarbeiten

Stunde Facharbeiter für Maler- und Lackierarbeiten
 5 h EP 5280... GP 26400

03.01.2 Helfer Maler- und Lackierarbeiten

Stunde Helfer für Maler- und Lackierarbeiten
 5 h EP 4800... GP 24000

Summe Untertitel 03.01

Arbeiten im Stundenlohn, Netto: 50400

Übertrag:

13 LV 3250 Malerarbeiten
 03 Titel Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation

03.02 Untertitel Baubestandsdokumentation

03.02.1 Baubestandsdokumentation

für die Baubestandsdokumentation sind alle für den späteren Betrieb und die Nutzung, sowie für Umbauten, Instandsetzungen und Instandhaltungen erforderlichen Einzeldokumente (inkl. Planunterlagen) zu erbringen,

Die vom AN vorzulegenden Nachweise müssen die Anforderungen gemäß Ziff. 16.ff der Baubeschreibung erfüllen.

Dies umfasst (nicht abschließend):

- > Nachweise zu Bauprodukten und Bauarten
- > Berechnungen
- > Produktdatenblätter, Herstellerverzeichnisse
- > Betriebs- und Instandhaltungsvorgaben, Pflegehinweise, Ersatzteillisten
- > Prüfprotokolle, Gutachten
- > Unterlagen zu Abnahme, Einweisungen, Übergaben
- > Pläne, Zeichnungen, Schemata
- > Foto- und Bilddokumentation
- > Anlagenbeschreibungen
- > Daten der Geräte
- > Unterlagen zu Brandschutz technischer Anlagenteile
- > Unterlagen zu Mess-Steuer, und Regelungsanlagen

In dieser Position ist die Erbringung der Unterlagen zu kalkulieren, die nicht in anderen Positionen erfasst sind und keine Nebenleistung darstellen.

Struktur

Alle zu erbringenden Dokumente aus dieser und anderen Positionen und aus Nebenleistungen müssen in eine vom AG vorgegebene 3-stufige Gliederungsstruktur eingeordnet werden. Dies gilt sowohl für die Papierdokumentation in Aktenordnern, als auch für die digitale Dokumentation in Dateiform. Alle Einzeldokumente (Papierdokumente und Einzeldateien) sind in Verzeichnissen in der vorgegebenen Gliederungsstruktur zu erfassen.

Form

Die gesamte Dokumentation ist in Papierform in Aktenordnern zu übergeben. Die Anzahl der Ausfertigungen wird vom AG vorgegeben, i. d. Regel zweifach. Die einzelnen Papierdokumente sind in der vorgegebenen Struktur in die Ordner einzuordnen und mit Trennblättern zu unterteilen. Der Inhalt der Ordner ist jeweils in einem vorangestellten Verzeichnis zu dokumentieren.

Zusätzlich sind alle Einzeldokumente jeweils in digitaler Form als PDF-Datei und ggf. zusätzlich als bearbeitbares Dateiformat auf Datenträger gesammelt zu übergeben. Die Dateien sind in in der vorgegebenen Struktur (digitalen Ordnern) auf dem Datenträger abzulegen.

Übergabe an AG

Die Papier- und digitale Dokumentation ist einzeln im Bauablauf und als Gesamtpaket zusammengefasst der Objektüberwachung des AG zu übergeben. Das Gesamtpaket der Dokumentation muss vor der Abnahme so rechtzeitig übergeben werden, dass eine Überprüfung durch die Objektüberwachung vor dem Abnahmetermin möglich ist. Können aus technischen oder ablaufbedingten Gründen einzelne Dokumente nicht vor

Übertrag:

13 LV 3250 Malerarbeiten
03 Titel Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation

der Abnahme fertiggestellt werden, so ist dies rechtzeitig
der Objektüberwachung schriftlich mitzuteilen und die
Übergabe dieser Dokumente abzustimmen.

1 psch

GP *100,00*

Summe Untertitel 03.02

Baubestandsdokumentation, Netto: *100,00*

Übertrag: *100,-*

13 LV 3250 Malerarbeiten
03 Titel Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation

Summe Titel 03

Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation, Ne... .. *604.00*

13 LV 3250 Malerarbeiten

LV-Zusammenfassung

01	Titel	Anstriche Wandflächen	12	2951,70
02	Titel	Lackierarbeiten	22	495,00
03	Titel	Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokume...	25	604,00
03.01	Untertitel	Arbeiten im Stundenlohn	25	504,00
03.02	Untertitel	Baubestandsdokumentation	26	100,00

Summe LV 13 3250 Malerarbeiten

Angebotssumme, Netto: EUR 4050,70
 zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR 769,63
Angebotssumme, Brutto: EUR 4820,33

~~Fritzheim & Math
 Malereibetrieb oHG
 Neudöttinger Str. 21 • 84503 Altötting
 Tel. 08671-8574 • Fax 08671-84224~~

Gerthner-Thieltges GmbH & Co. KG
 Rechnerisch und technisch geprüft